

Melanchthon mit Zwingli sich besprach, je ein Hiskopf mit einem Gemäßigten. Man erhob die Klage, daß Zwingli geschrieben habe, es gebe keine Erbünde, der heilige Geist werde erteilt ohne das göttliche Wort und Sacrament, Christus sei nicht natürlicher Gott u. s. f. Zwingli zeigte sich hier viel nachgiebiger als Luther, der den Zwinglianern nicht einmal die Hand als Brüdern reichen, sondern ihnen nur die allgemeine, christliche Liebe gewähren wollte und seinem Kurfürsten von einem Bündnisse mit den Zwinglianern als einem Greuel abrieth. Er sagte, „die Zwinglianer seien des Teufels Schwärmer und hätten schier eingeteufelte, durchteufelte und übertaufelte Herzen“. Um so fester trat Zwingli in der Abendmahllehre auf und hatte hier den Vortheil der Consequenz. Gegen seine und seiner Partei Ansicht, daß Joh. Kap. 6 nicht vom Fleische Christi, sondern vom geistigen Genuße seines Leibes gelte, daß ein wahrer Leib nicht an vielen Orten zugleich sein könne, daß die Sacramente Zeichen seien, welche etwas bedeuteten, brachte Luther zwar Gründe und Vergleichen vor, allein diese enthielten, weil ihnen die Sanction der Kirche fehlte, immer nur seine Privatanficht. Seine Consubstantiation erläuterte er u. A. mit dem Beispiele, der Leib Christi sei im Brode, wie der Degen in einer Scheide. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Die Zwinglianer waren über Luthers anmaßendes Auftreten beleidigt. Damit man aber nicht ganz zwecklos beisammen gewesen sei, setzte Luther 15 Glaubens- oder Unionsartikel auf, welche von den Theilnehmern am 3. October unterschrieben wurden. In den ersten 14 war man einig. Sie handelten von der Trinität, der Erlösung, von dem Glauben und der Rechtfertigung, von der Obrigkeit (gegen die Widerthäuser). Art. 13 heißt es: „Tradition heißt man menschliche Ordnung in geistlichen oder kirchlichen Geschäften; sie mag man frei halten oder lassen, wo sie nicht wider Gottes Wort strebt.“ Art. 14 billigt die Kindertaufe. Art. 15 sagt, das Abendmahl, das Alle für das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi halten, solle man brauchen und zwar unter beiden Gestalten, und obgleich über die Lehre kein Vergleich erzielt worden sei, so solle doch Jeder einem Andern, sofern es das Gewissen leiden könne, christliche Liebe erzeigen und fleißig zu Gott um das rechte Verständniß beten. Es war eben bis jetzt keine Vereinigung möglich; Luther, der auch Zwingli's Erbündelehre anstößig fand, ließ sich zu keinem andern Zugeständnisse bewegen und sah Zwingli's Lehre beharrlich als Irrlehre an. Auch Melanchthon war ebenso entschieden gegen die Zwinglianer und äußerte Gewissensbisse darüber, daß er zu Speier gegen den Artikel mitprotestirt habe, der gegen die Sacramentirer gerichtet war, indem er dadurch sich der Mitwirkung zur Verbreitung des schädlichen Giftes, der gottlosen Zwingli'schen Lehre, schuldig gemacht habe. Ihrerseits verwarfen die

Oberländer am 16. October die sogen. Torgauer oder Schwabacher Artikel. So blieb die Spaltung in deutsch-lutherische und schweizerisch-zwinglisch-reformirte Kirche bestehen (Schmitt, Das Religionsgespräch zu Marburg, 1840; Heppel, Die 15 Marburger Artikel nach wieder aufgefundenem Autographen, Rassel 1847; Schirmacher, Briefe u. Acten zu der Gesch. des Religionsgespr. zu Marburg und des Reichstags zu Augsburg 1530, Gotha 1876).

Der Hagenauer Tag und das Religionsgespräch zu Worms 1540 u. 1541. Wiederholte Conferenzen von katholischen und protestantischen Theologen und Staatsmännern zu Leipzig am 29. und 30. April 1534 und im Januar 1539 waren nutzlos verlaufen (J. Pastor, Kirchl. Remonsionsbest. 139 f. 149 f.). Nun hatte Kaiser Karl V., der, durch die drohende äußere Lage gebrängt, immer noch von der Vermittlungspolitik günstige Erfolge hoffte, für den 6. Juni 1540 einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben „zu schleuniger, feierlicher Vergleichung der Religionsache“, welcher aber einer ansteckenden Krankheit halber zu Hagenau gehalten wurde. Selbst Papst Paul III., der stets gegen die Abhaltung von Religionsgesprächen war, weil die Angelegenheiten der allgemeinen Kirche nicht dem Urtheile weniger inkompetenter Personen in so kurzer Zeit und am unrechten Orte anvertraut werden dürften, beauftragte den Runtius Morone, den König Ferdinand zum Reichstag zu begleiten. Die Häupter des schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, erschienen nicht. Von Protestanten waren da Wypconius, Bucer, Brenz, Blaurer, Urbanus Rhegius; Melanchthon fehlte. Von katholischer Seite waren anwesend besonders Bischof Faber von Wien und Dr. Eck. Die Protestanten wollten nicht einmal die zu Augsburg 1530 verglichenen Artikel anerkennen und zeigten sich immer schwieriger, besonders auch auf das Verdrängen Calvins, der als Gesandter Franz I. von Frankreich erschienen war, so daß König Ferdinand am 28. Juli das Gespräch nach Worms für den 28. October verlegte. Das Scheitern der Verhandlungen ist einzig der Abneigung der Protestanten vor jeder Vereinigung zuzuschreiben. Zu dem Wormser Reichstag entsandte der Kaiser seinen Minister Granvella, mit ihm seinen Gesandten am päpstlichen Hofe, Petrus Ortiz, der den berühmten Jesuiten Petrus Faber mitnahm. Der Papst sandte den Bischof von Feltri, Thomas Campeggio, Bruder des gleichnamigen Cardinals; auch Morone erhielt den Auftrag, zu erscheinen. Aber wie wenig Hoffnung auf Einigung war, bewies schon die am 22. October gehaltene Versammlung von protestantischen Theologen und Staatsmännern in Gotha, auf welcher beschlossen wurde, an den Glaubensartikeln der Augsburger Confession festzuhalten, in nichts nachzugeben, selbst nicht in den zu Augsburg verglichenen Punkten, und besonders gegen die Gewalt des Papstes zu